KREIS UNNA
DER LANDRAT

02.11.2015 **Drucksache 144/15**

Förderung der modellhaften Sozialarbeit;
Antrag des Vereins der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna e.V.

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	16.11.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII	
Haushaltsjahr	2015	**Ertrag/Einzahlung [€]**	
		Aufwand/Auszahlung [€]	750,00

Beschlussvorschlag

Dem Landrat wird empfohlen, dem Antrag des Vereins der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna e.V. vom 09.09.15 zu entsprechen und zur Förderung der modellhaften Sozialarbeit einen Betrag in Höhe von 750,00 € zu bewilligen.

Sachbericht

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.14 auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, auch im Jahr 2015 Mittel für die „Modellhafte Sozialarbeit“ in Höhe von 5.100 € zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung hat in seiner Sitzung vom 03.03.15 die neuen Fördergrundsätze zustimmend zur Kenntnis genommen (Drucksachte 024/15).

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bisher 1.450,00 € für zwei Projekte bewilligt (Drucksachen 086/15 und 098/15).

Der Verein der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna e.V. beantragt aus Mitteln für die „Modellhafte Sozialarbeit“ einen Zuschuss zur Beschaffung notwendiger Materialien (Konzentrationsspiele, Bewegungsmaterialien) für die am Ernst-Barlach-Gymnasium stattfindenden Maßnahmen zur Konzentrationsförderung, die sich am „Marburger Konzentrationstraining“ orientieren. Die Materialien sollen insgesamt 934,38 € kosten.

Durch das Konzentrationstraining sollen Kinder, insbesondere solche, die im häuslichen Umfeld keine angemessenen Rahmenbedingungen vorfinden, lernen, wie man am besten mit Aufgaben umgeht. Sie sollen so entsprechend befähigt werden, gute schulische Leistungen zu erbringen bzw. das Leistungsniveau zu verbessern.

Auch das im Jahr 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket sieht – neben vielfältiger anderer Leistungen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen – Unterstützungsmöglichkeiten in Form von individueller Lernförderung vor, um die Lernziele in der Schule zu erreichen sowie auch, um das Leistungsniveau zu verbessern. Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann jedoch nur als Einzelförderung und nur für Kinder und Jugendliche des berechtigten Personenkreises gewährt werden. Eine institutionelle Förderung unabhängig vom Einkommen der Eltern sehen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (SGB II, BKGG, SGB XII, AsylbLG) nicht vor.

Die Durchführung des Konzentrationstrainings am Ernst-Barlach-Gymnasium, welches Kinder unabhängig von Anträgen und Einkommenssituation bedarfsgerecht fördert, ist im Sinne einer Chancengleichheit daher ausdrücklich zu begrüßen.

Für Zuschüsse aus Mitteln der Modellhaften Sozialarbeit ist keine Vollfinanzierung vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt unterstützend; der Antragsteller hat einen angemessenen Eigenanteil aufzubringen. Dem Landrat wird daher empfohlen, das Vorhaben des o.g. Vereins mit insgesamt 750,00 € zu unterstützen; der Restbetrag in Höhe von 184,38 € (= ca. 20%) soll als angemessener Eigenanteil durch den Verein selbst aufgebracht werden.

Haushaltsmittel in Höhe von 750,00 € stehen zur Verfügung.

Anlagen

Förderantrag des Vereins der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna